

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
18.05.2020

Drucksache Nr.
2020/0230

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	18.06.2020	Entscheidung

Betreff

Wahl der Sprecher/innen des Jugendparlaments

Beschlussvorschlag

Als Sprecher/innen des Jugendparlaments werden die Jugendparlamentsmitglieder
_____ und _____ gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Das Jugendparlament wählt gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlaments der Stadt Bottrop in seiner ersten Sitzung nach der Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit die Sprecher/innen.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Bottrop wählt das Jugendparlament aus seiner Mitte zwei gleichberechtigte Sprecher/innen.

Die Sprecher/innen sind die Vorsitzenden des Jugendparlaments und leiten die Sitzungen. Sie (oder ein von ihnen zu bestimmende/r Vertreter/in) nehmen die Beteiligungsrechte des Jugendparlaments in Ausschüssen und Bezirksvertretungen wahr. Zudem geben die Sprecher/innen nach der Hälfte sowie am Ende der Wahlzeit den Jugendparlamentsmitgliedern einen Bericht über die bisherige Arbeit des Jugendparlaments.

Bei allen wahrzunehmenden Aufgaben erhalten die Sprecher/innen die Unterstützung des pädagogischen Mitarbeiters des Fachbereichs Jugend und Schule.

Das Verfahren der Sprecher/innen-Wahl sieht wie folgt aus:

Es werden zwei gleichberechtigte Sprecher/innen gewählt. Dementsprechend werden auch zwei Abstimmungen durchgeführt. Jedes Jugendparlamentsmitglied hat pro Abstimmung eine Stimme. Die Jugendparlamentsmitglieder werden um Bewerbervorschläge für die Sprecher/innen gebeten. Die Bewerber/innen stellen sich im Anschluss kurz vor. Danach erfolgen die Abstimmungen.

Der/die Bewerber/in mit den meisten Stimmen pro Abstimmung ist als eine/r der beiden Sprecher/innen gewählt. Bei den Abstimmungen werden die Bewerber/innen in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.

Die Wahl kann gemäß § 16 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bottrop per offener Abstimmung erfolgen, soweit diesem Verfahren niemand widerspricht.

Ketzer